

HELLMUT MEIER

Wirtschaftsentwicklung der SBZ und Wiedervereinigung

Die Integration Westeuropas wird die Wirtschaftsentwicklung der in sie einbezogenen Länder in steigendem Maße beeinflussen. Auch die Auswirkungen der bisherigen Wirtschaftsentwicklung in den einzelnen Ländern auf die Integration Westeuropas haben erhebliches Gewicht — denken wir nur an den ökonomischen Gehalt des französischen Neins zum Beitritt Großbritanniens zur EWG oder an die agrarwirtschaftlichen Hemmungen bei der Vereinigung Westeuropas.

476

WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG DER SBZ UND WIEDERVEREINIGUNG

Die Wiedervereinigung Deutschlands würde sicherlich ebenfalls die Entwicklung unserer Wirtschaft beträchtlich beeinflussen. Diese Auswirkungen und Möglichkeiten sind aber vorläufig nichts als Theorien — leider, wenn wir an unsere Vorstellungen einer Wiedervereinigung denken, glücklicherweise, wenn wir die sowjetische Lösung bedenken, die nur ein kommunistisches Deutschland zum Ziele hat. Keine Theorie ist jedoch das, was sich seit Jahren, heute und morgen in der Wirtschaft Mitteldeutschlands entwickelt und den Stoff zu einer Fülle von Problemen anreichert, die erst bei einer Wiedervereinigung offenzutage treten und dann von uns gelöst werden müssen.

Wir haben zwar, weil wir für Gründlichkeit und Ordnung sind, eine Behörde geschaffen, die hierfür Überlegungen anzustellen hat, aber damit sind wir nicht aus der Verantwortung entlassen. Wir sollten uns zumindest mit dem gleichen Elan, mit dem wir uns der EWG-Fragen annehmen, mit den Problemen befassen, die eines Tages in wirtschaftlicher Beziehung als *Ulbricht-Hypothek* auf der Wiedervereinigung Deutschlands lasten. Wir sind dazu um so mehr verpflichtet, als die von der Sowjetunion erzwungene Integration Osteuropas die mitteleuropäische Wirtschaft ganz bewußt aus ihrer gesamtdeutschen Bezogenheit herausreißt und ihr Gesicht immer mehr Moskau zuwendet. In dem EWG-Vertragswerk ist dagegen die besondere Lage Deutschlands hinsichtlich der sowjetisch besetzten Zone mitberücksichtigt.

Was durch Jahrzehnte, ja Jahrhunderte volkswirtschaftlich organisch zusammengewachsen ist, wird unter Mißachtung der daraus gewonnenen Erfahrungen und Werte im Auftrage und im Interesse Moskaus auseinandergerissen. Was *Stalin* begonnen hat, setzt *Chruschtschow* fort. Der Grundsatz des Potsdamer Abkommens, Deutschland solle trotz der Teilung in Besatzungszonen ein einheitliches Wirtschaftsgebiet bleiben, ist von ihnen ständig mißachtet worden.

In den ersten Jahren hat man noch versucht, seine Maßnahmen als im Sinne einer Art Notwehr unvermeidliche Reaktionen auf westliche Schritte zu tarnen. Beispielhaft dafür war die mitteleuropäische Währungsreform im Juni 1948. Heute ist man nicht mehr so zimperlich. Der befohlene Wechsel von den DIN-Normen zu den sowjetischen Industriennormen, das eindeutige Ziel der sogenannten Störfreimachung — eines Tages die Einfuhr industrieller Güter aus Westdeutschland durch solche aus der Sowjetunion abzulösen, ferner die einseitige Umstellung der chemischen Industrie von den heimischen Grundstoffen auf sowjetisches Erdöl und die Ausrichtung der Produktion der Maschinenbauindustrie auf den Bedarf des Ostblocks — sogar unter erzwungener Vernachlässigung der eigenen mitteleuropäischen Bedürfnisse, denken wir nur an die dringend notwendige Modernisierung großer Bereiche des eigenen Maschinenparks, all das sind Beweise dafür, daß die wirtschaftliche Entwicklung Mitteldeutschlands unter sowjetischen Vorzeichen nicht auf die Wiedervereinigung zielt, sondern auf die dauerhafte Integration der Sowjetzone Deutschlands in die sowjetische Großraumwirtschaft. Die Verleihung der Auszeichnung „Held der Sowjetunion“ an Ulbricht zu dessen siebzigstem Geburtstag ist — so gesehen — vollauf in Ordnung.

Wir haben diese Entwicklung aber vor allem darauf zu untersuchen, was sie für die Wiedervereinigung Deutschlands bedeutet.

Die Rolle des Eigentums

Es geht ja dabei nicht nur um Fragen der Eigentumsstruktur, sondern auch um die in zwischen entstandenen Überkapazitäten und die Veränderungen der Wirtschaftsstruktur in der SBZ. Nach unserer Auffassung sollte jeder ein höchstmögliches Maß an sozialer Sicherheit und wirtschaftlicher Unabhängigkeit erhalten. Diesem Ziele dient nicht

nur eine Rechtsordnung, die den Mißbrauch wirtschaftlicher Macht verhindern und dem einzelnen eine gleichberechtigte Verhandlungs- und Vertragsposition verschaffen soll, sondern auch das Eigentum an wirtschaftlichen Werten. Die kommunistische Rechtsordnung in Mitteldeutschland macht den einzelnen dagegen völlig abhängig von der Instanz, die die wirtschaftliche Macht in den Händen hält und entzieht ihm in zunehmendem Maße das bisher erworbene wirtschaftliche Eigentum. Das Fehlen einer Arbeitsgerichtsbarkeit in unserem Sinne, das Fehlen einer unabhängigen Steuergerichtsbarkeit und jeder Spur einer Verwaltungsgerichtsbarkeit gibt dem Bewohner Mitteldeutschlands das Gefühl einer totalen Abhängigkeit und nimmt ihm damit die Fähigkeit, seine wahre Bedeutung im Wirtschaftsprozeß zu erkennen und auszunutzen.

Dieses Bewußtsein, nur Werkzeug zu sein, darf von uns nicht unterschätzt werden. Dauert die Zeit der Entwöhnung von eigenständigen wirtschaftlichen Entscheidungen noch lange an, so werden wir auch nach einer Wiedervereinigung mit einem deutlichen West-Ost-Gefälle an wirtschaftlicher Verantwortungs- und Entscheidungsfreudigkeit rechnen müssen. Die allzu menschliche Bequemlichkeit kommt dieser Entwicklung noch entgegen. Unser Wirtschaftssystem taugt aber nicht dazu, alle Entscheidungen irgendwohin nach „oben“ abzuschieben. Wir wissen, daß die höchste Leistungsfähigkeit da gegeben ist, wo der einzelne nach eigenem Ermessen und ohne Zwang tätig werden kann. Das beginnt schon bei der Berufsausbildung und bei der Wahl des Arbeitsplatzes.

Und wie sieht es mit dem Eigentum als Sicherheitsfaktor für den einzelnen im Wirtschaftsleben in Mitteldeutschland aus? Vielfach wird ganz global geurteilt, der Kommunismus sei eigentumsfeindlich. Damit kommen wir nicht weiter. Das ist zu schematisch und vernachlässigt die Nuancen, die zum Teil eine beträchtliche Bedeutung haben. Außerdem unterliegt das angeblich eherne System des Kommunismus auch Wandlungen, die durchaus nicht immer nur taktischer Natur sind.

Landwirtschaftliches Eigentum

Vwohl am deutlichsten ist das Verhältnis des Kommunismus zum Eigentum am Beispiel der mitteldeutschen Landwirtschaft zu erkennen. Die sogenannte Bodenreform vom Herbst 1945 richtete sich nicht generell gegen jede Form landwirtschaftlichen Eigentums, sondern nur gegen die Güter mit 100 ha und darüber. Unter der zugkräftigen Parole „Freies Land in freie Hand“ gaben sich die Kommunisten damals sogar den Anschein des Vorkämpfers für neues, wenn auch relativ kleines landwirtschaftliches Eigentum, indem sie rund 53 vH der enteigneten Landfläche auf Neubauern aufteilten. Die Periode offiziell unterstützter individualistischer Agrarwirtschaft dauerte jedoch nicht lange. Die Zwangserrichtung von Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) ab 1952 und schließlich die am 1. Mai 1960 abgeschlossene totale Kollektivierung lagen wieder absolut auf der Linie des Systems. Das noch heute vorhandene Eigentum in der mitteldeutschen Landwirtschaft ist eventuell für den einzelnen aber nicht mehr volkswirtschaftlich bedeutsam.

Wer ist aber dann berechtigter Eigentümer? Der ehemalige Großgrundbesitzer, der durch politische oder andere Maßnahmen des Systems um sein früheres Eigentum gebrachte Bauer oder etwa der Neubauer, der selber später in der Kollektivierung praktisch ebenfalls enteignet worden ist?

Wären die früheren Betriebe in ihrer alten Abgrenzung erhalten geblieben und lediglich in das Eigentum des Staates übergegangen, dann könnten die damaligen Eigentümer oder ihre Erben ohne große Schwierigkeiten wieder ihren alten Platz einnehmen. Die meisten früheren Großbetriebe sind jedoch parzelliert worden, die früheren Flurgrenzen bestehen nicht mehr, die Grundbücher wurden schon vor mehr als zehn Jahren

WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG DER SBZ UND WIEDERVEREINIGUNG

vernichtet und Maschinen und Vieh sind unter Umständen mehrmals ausgetauscht worden. Wo ehemals selbständige Bauern als Mitglieder einer LPG in der Zone geblieben sind, würden sie sicher die eben genannten Schwierigkeiten mit überwinden helfen. Ob das auch immer auf die Neubauern zutreffen wird, kann man heute noch nicht sagen und wird von der in Aussicht genommenen Lösung abhängen.

Da sehr viele Neubauern ihre Hofstellen in den Jahren nach 1950 aufgegeben haben, besteht sicher in vielen Fällen die Möglichkeit, ehemalige Gutsbesitzer auf dem eigenen Grund und Boden tätig werden zu lassen. Wo das nicht durchführbar ist, es sei denn um den Preis einer neuen Massenvertreibung oder weil kein Interesse an der Wiederinbetriebnahme besteht, da müßte im Wege eines Lastenausgleichs eine Entschädigung geleistet werden, zu deren Aufbringung die durch die SED eingesetzten Landbesitzer mit herangezogen werden sollten.

Industrielles Eigentum

Noch komplizierter wird die Bereinigung des Eigentumsproblems in der Industrie werden. Sehr oft wird das ehemalige Eigentum gar nicht mehr vorhanden sein. Daneben ist ein beachtlicher Wert an völlig neuem, staatlichem Eigentum entstanden. Diese Vermögenswerte würden der öffentlichen Hand als Einnahmequelle die Finanzierung eines Lastenausgleichs sehr erleichtern, an der sich auch derjenige vormalige Unternehmer beteiligen müßte, dessen Betrieb inzwischen erhebliche Wertsteigerungen erfahren hat, die den durch die Enteignung erlittenen Verlust übertreffen.

Freie Marktwirtschaft für die Umstellung kein Allheilmittel

Die für alle Lösungen erforderlichen Gesetzesgrundlagen könnten in gewissen Grundzügen schon heute erarbeitet werden. Ihre endgültige Ausgestaltung würde jedoch abhängig zu machen sein von den in dem ersten gesamtdeutschen Parlament bestehenden Mehrheitsverhältnissen. Das gilt natürlich auch für die Bewältigung der wirtschaftspolitischen Probleme wie etwa der durch die kommunistische Wirtschaftsführung geschaffenen Überkapazitäten und Strukturveränderungen. Mit dem freien Spiel der Kräfte eines marktwirtschaftlichen Systems lassen sich die planwirtschaftlichen Veränderungen in Mitteldeutschland nicht einfach korrigieren. Hier muß ein Konzept bestehen, hier muß die Staatsführung unmittelbar eingreifen, um in einer Übergangszeit die für ein gedeihliches Funktionieren des gesamtdeutschen Wirtschaftskreislaufes nachteiligen Erscheinungen und Tatbestände ebenfalls planmäßig beseitigen zu können.

Selbst wenn wir damit rechnen, daß langfristige Handelsverflechtungen der mitteldeutschen Wirtschaft mit den anderen Ländern des Ostblocks nach der Wiedervereinigung erhalten blieben, muß aus heutiger Sicht damit gerechnet werden, daß beispielsweise die Hochseewerften der jetzigen SBZ, die metallurgische Industrie und einige andere Industriezweige daraufhin zu untersuchen wären, ob sie auch künftig eine Existenzmöglichkeit haben würden. Künstliche Rentabilität durch Staatssubventionen sollte gar nicht erst erwogen werden. Großpleiten nach der Wiedervereinigung wegen der Unmöglichkeit, im wirtschaftlichen Wettbewerb bestehen zu können, sollten schon vorher durch strukturbereinigende Eingriffe vermieden werden.

Das kann jedoch nicht für die durch das kommunistische System planmäßig benachteiligte Verbrauchsgüterindustrie gelten. Sie hat nach wie vor ihre Existenzberechtigung und auch Existenzmöglichkeit, wenn ihre Leistungsfähigkeit in einer Art Schonzeit vor einem ruinösen Wettbewerb seitens der hochmodernen westdeutschen Konsumgüterindustrie, die nur zu gern in diesen nach der Wiedervereinigung sehr nachholbe-

dürftigen Markt eindringen würde, entsprechend verbessert wird. Wollte man hier einfach die Schleusen hochziehen, und zwar ruckartig, um das in der Zone niedrigere Leistungsniveau dem höheren westdeutschen Niveau anzugleichen, dann würde in den Konkurrenzwirbeln die Sicherheit des Arbeitsplatzes in sehr vielen mitteldeutschen Betrieben ernstlich gefährdet werden. Das aber wäre eine sehr schlechte Begleitmusik zur Wiedervereinigung.

Wie hoch der Kapitalbedarf sein wird, um das Leistungsniveau der mitteldeutschen Wirtschaft dem der westdeutschen anzugleichen, läßt sich auf die Milliarde genau noch gar nicht sagen. Hier hätten wir als der durch die Gunst der Nachkriegsentwicklung bevorzugte Teil Deutschlands eine Entwicklungshilfe zu leisten, die nicht nur mittelbar, sondern auch unmittelbar im eigenen, deutschen Interesse läge.

Ulbrichts Geständnis auf dem VI. Parteitag der SED im Januar in Ostberlin, daß im Durchschnitt die Arbeitsproduktivität in der mitteldeutschen Industrie um 25 vH unter dem westdeutschen Niveau rangiere, vermittelt einen ungefähren Hinweis darauf, was zur Modernisierung der Industrieausrüstungen und des Maschinenparks in Mitteldeutschland aufzubringen sein wird. Auch die Energiegrundlage muß verbessert werden, um alle stromverbrauchsbeschränkenden Bremsen abbauen zu können. Die Mechanisierung der Landwirtschaft ist ein weiteres Problem und schafft ein neues Wirkungsfeld für den Grünen Plan.

Es geht aber nicht nur um die produzierende Wirtschaft. Auch das Verkehrswesen der Zone ist dringend zu verbessern, und die Einrichtungen des Groß- und Einzelhandels, der Banken- und Versicherungswirtschaft müssen in ihrer Leistungsfähigkeit ebenfalls stark erhöht werden. Ein vollständiger Katalog der zu treffenden Maßnahmen soll an dieser Stelle gar nicht gegeben werden. Die Angabe der Schwerpunkte ist schon eindrucksvoll genug.

Die Einführung der Fünf-Tage-Woche in der SBZ scheitert gegenwärtig noch immer an der unzureichenden Kapazität der Energieerzeugung und des Verkehrsapparates. Es fehlen Kraftwerke und Verteileranlagen, es fehlen die zweiten und dritten Gleise im Eisenbahnnetz zu rund drei Viertel aller Schienenwege und modernes rollendes Material, um die zum großen Teil völlig überalterten Loks und Waggons ausmerzen zu können. Verglichen mit dem Straßenbau in Mitteldeutschland ist der Straßenbau der Bundesrepublik geradezu vorbildlich. Auch auf diesem Gebiet werden Milliardenbeträge zu investieren sein.

Da wir den Zeitpunkt der Wiedervereinigung nicht kennen, läßt sich nicht beurteilen, welche Auswirkungen auf die Struktur der mitteldeutschen Wirtschaft die von der Sowjetunion über den Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe gesteuerten Maßnahmen der branchenmäßigen Kooperation, der industriellen Arbeitsteilung, haben werden. Wo in einzelnen Fertigungsbereichen eine direkte Abhängigkeit von osteuropäischen Ländern Platz greifen sollte, würde wahrscheinlich ausnahmslos die westdeutsche Industrie ausgleichend eingesetzt werden können. Auf jeden Fall ist diese Entwicklung auch im Hinblick auf die Wiedervereinigung ständig zu beobachten.

Ziehen wir das Fazit aus diesen Betrachtungen, dann ergibt sich, daß die Wiedervereinigung Deutschlands einen komplizierten Wirtschaftsharmonisierungsprozeß zur Folge haben muß, der erheblichen Kapitaleinsatz erfordert. Wie er getragen werden kann, ist hier nicht zu untersuchen. Er dient aber einem Ziel, das neben dem politischen, kurzfristig zu realisierenden, positiven Effekt auch in wirtschaftlicher Hinsicht langfristig jeden noch so hohen Einsatz rechtfertigt. In der Ostblockintegration wird die SBZ zu einem ausgebeuteten Partner. In der deutschen Wiedervereinigung erhält die mitteldeutsche Wirtschaft wieder ihre eigentliche Aufgabe und Bedeutung zurück.